

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 23 (1997)
Heft: 2

Artikel: Professionelle, wo und wieviele?
Autor: Rufer-Mathieu, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Professionelle, wo und wieviele?

Trotz modernem Suchthilfegesetz aus dem Jahre 1993 sind die etwa 30 solothurnischen Suchthilfeinstitutionen zur Zeit nicht von grösseren Veränderungen und Anpassungsleistungen verschont.

KURT RUFER-MATHIEU*

Grund für den aktuellen Umbau in der Suchthilfe sind nicht nur die Staatsfinanzen. Unter dem Stichwort Regionalisierung der Suchthilfe werden viele der bisher relativ unkoordiniert erbrachten Dienstleistungen verknüpft. Dadurch verändern sich auch angestammte Berufsfelder und Berufsbilder.

Rückblick

Wie in vielen anderen Kantonen wurde auch im Kanton Solothurn seit ca. 1985 die Suchthilfe sehr stark ausgebaut und gleichzeitig differenziert. Für den relativ kleinen Kanton (insgesamt ca. 235'000 EinwohnerInnen; die grössten Städte Grenchen, Solothurn, Olten haben je «nur» gerade ca. 15'-19'000 Bewohnende) hat dies während den vergangenen zehn Jahren die Gründung von ca. 20 neuen, kleinen, je durch eigene Trägerschaft geführten Institutionen mit sich gebracht.

Alle diese neuen Institutionen sind durch ein grosses Engagement verschiedener Initiativgruppen entstanden, die sich je für ein recht präzise umschriebenes Teilgebiet im Suchthilfebereich gebildet haben. Nach durchaus vergleichbaren Projektierungs- und

Realisierungsphasen wurden die neuen Institutionen und deren Strukturen fortan – angesichts der immer noch dramatisch erscheinenden Suchtproblematik – zunehmend durch die öffentliche Hand unterstützt und damit auch während mehrerer Jahre verfestigt.

Die bisherigen Normarbeitsplätze verschwinden

Rückblickend fällt auf, dass die meisten der damaligen Initiativgruppen auf ein weitgehend identisches Anforderungsprofil der neuen Stellen hingewirkt haben. Angesichts der Verschiedenartigkeit der in der Realität zu erbringenden Arbeit erstaunt dies heute. Viele Basisarbeiten für neue Projekte lagen in Diplomarbeiten von Studierenden der Schulen für Soziale Arbeit. Mag das ein Grund gewesen sein für eine weitgehende Normierung der geplanten Arbeitsfelder in der Suchthilfe? Die Berufsausbildung Sozialarbeit als allgemein geeignete Grundausbildung?

Weiter ist erwähnenswert, dass in unserem Kanton eine pragmatisch ausgerichtete «Eigenentwicklung» von Institutionen nur ansatzweise stattfinden konnte. Es hat in den stürmischen Auf- und Ausbaujahren niemand daran gedacht, und es hat auch niemand daran denken müssen. Viele Konzepte wurden aus den Grossstädten importiert. Bei der realpolitischen Anpassung an die kantonale Kleinheit wurde normalerweise nur die Grösse der geplanten Institution verändert, nicht aber die Art der Arbeitsweise und der erbrachten Dienstleistungen. Ein Vergleich vermag vielleicht die heutige Problematik illustrieren: Wenn man ein gut hochseetaugliches Schiff um die Hälfte verkleinert nachbaut, bekommt man bezüglich Erscheinungsbild ein identisches, aber eben nicht mehr hochsee-

taugliches Abbild. Nur merkt man das nicht auf den ersten Blick. Bei schönem Wetter und ruhiger See schwimmen (fast) alle Schiffe.

Verwaltungsreform führt zur Konkurrenz in der Mittelverteilung

In der Vergangenheit wurden zur Bewältigung neuer Probleme sowohl verwaltungsextern als auch verwaltungsintern meist neue Fachbereiche geschaffen, die je ein umschriebenes Aufgabengebiet zu bewältigen hatten. Spardruck und Verwaltungsreformen führen – verstärkt durch den Personalabbau – neu zur Annäherung verschiedener Bereiche. Eine Verwaltungsabteilung ist nicht mehr nur (uneingeschränkt) für einen Bereich zuständig, sondern ist genötigt, beschränkt vorhandene Mittel zu verteilen. Fachbereiche rücken dadurch zusammen und treten zwangsläufig in Konkurrenz zueinander.

Keine Tradition bei Selbstveränderung von Suchthilfeinstitutionen

Beim Vergleich verschiedener sozialer Fachbereiche fällt auf, wie unterschiedlich diese in den vergangenen 10 Jahre gewachsen sind.

Haben einzelne Bereiche wahre Ausdifferenzierungs- und Professionalisierungswellen erleben dürfen, dümpeln andere Bereiche trotz nachweisbar angestiegener Problemlast immer noch mit vollkommen fehlenden oder krass unzureichenden (fachlichen) Ressourcen vor sich hin. Eine übergreifend nachvollziehbare Zuteilung von Ressourcen an soziale Institutionen fehlte bisher. Die Zuteilungen wurden vor allem durch den in den Medien wirksam präsentierten dramatischen Gehalt gewisser Süchte geprägt.

* Abteilungsleiter Soziale Dienste und Familien, Wengistrasse 17, 4509 Solothurn

Leistungen definieren

Die öffentliche Hand steht heute unter massivem Druck, die benötigten sozialen Dienstleistungen zu definieren und zu koordinieren. Der Kanton Solothurn versucht dies konsequent durch die Erarbeitung von Leistungsaufträgen. Der Ausarbeitungsprozess des Leistungsauftrages führt zwangsläufig und bewusst auch angestrebt, zu einem genauen Hinschauen in die Arbeitsfelder der Suchthilfe. Die verschiedenen Arbeitsmethoden, Arbeitsansätze und Arbeitsbelastungen werden genauer fass- und vergleichbar.

Leistungsaufträge klären und entlasten

Leistungsaufträge – das zeigt die Erfahrung – konzentrieren Kräfte auf überschaubar- und nachvollziehbare Leistungen. Der Vertrag verdeutlicht beiden Vertragsparteien, für welche Leistungen die Kosten übernommen werden und für welche nicht. Eine Institution im Bereich der Überlebenshilfe muss sich plötzlich – gestützt und abgesichert durch Auftrag – nicht mehr für das gesamte Elend aller randständigen Menschen einer Region verantwortlich fühlen. Überforderungsgefühle lassen sich durch die vertraglich eingrenzten und konkretisierten Verpflichtungen entdramatisieren. Mitarbeitende wissen, welche Leistung und welche Qualität der Leistung von Ihnen erwartet wird. Und sie wissen auch – und das ist nicht weniger entscheidend – was von ihnen nicht erwartet wird.

Arbeitsplatzbeschreibungen definieren Einsatzmöglichkeiten

Dieses klärende Hinschauen in die verschiedenen Arbeitsfelder der Suchthilfe ist nicht nur Sparübung. Vielmehr geht es in mehrerer Hinsicht um die

Errichtung einer Transparenz für alle Beteiligten (inkl. KlientInnen!).

Konsequent weitergeführt entstehen dadurch zur Zeit am konkreten Suchthilfebedarf ausgerichtete Arbeitsplatzdefinitionen, wobei eine verbesserte Datenlage bezüglich benötigter Hilfeleistungen eine wichtige Grundlage darstellt. Die neuen Arbeitsplatzbeschreibungen unterscheiden sich oft relativ deutlich gegenüber den in den Aufbauphasen eher nach theoretischen und hypothetischen Annahmen errichteten Arbeitsplätzen.

Je nach den erforderlichen Leistungen lassen sich im Suchthilfe- und auch im Sozialhilfereich heute unterschiedliche Arbeitsplatzanforderungen definieren. Auch die Kosten- und Nutzenwahrheit wird evaluiert. Die schwierigen und emotional belastenden Fragen «welche Professionalität an welcher Stelle» und «Professionalität um welchen Preis» rücken ins Zentrum.

Kostensenkungen von durchschnittlich 20% einerseits...

Bis Ende 1998 muss die Suchthilfe im Kanton Solothurn gesamthaft ca. 20% günstiger werden. Diese Reduktion ist gut zur Hälfte bereits erfolgt und die zusätzlichen, für die Erreichung dieses Ziels notwendigen Massnahmen werden auf Anfangs 1998 eingeführt. Die Anpassungen sollen zu keinem unüberlegten Abbau von Professionalität führen, aber – wo angezeigt und verantwortlich – zu einem konsequenten Umbau in Richtung günstigerer und flexiblerer Leistungserbringungen. Diese (notwendigen) Umbau- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur in engem Kontakt mit der Praxis erfolgen. Besonders wichtig sind Kenntnisse der regionalen Anforderungen und Bedürfnisse. Der Kanton Solothurn entschied sich parallel zur Umsetzung der Sparmassnahmen zu einer verstärkten Re-

gionalisierung. Die Regionen erhalten gerade im Bereich der Überlebenshilfe und Betreuung eine wesentliche Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsaufgabe. Dazu gehören auch die Neubeschreibungen von Arbeitsplätzen und ein flexiblerer Personaleinsatz. Gleichzeitig erfolgt eine zügige und konsequente Straffung und Professionalisierung im Bereich der eigentlichen Suchtberatung. Ziel ist es, kantonsweit eine vergleichbare Qualität anbieten zu können.

Als Zeitspanne der «Regulierung» im Beratungsbereich und der «Deregulierung» im Betreuungs- und Überlebenshilfereich muss gesamthaft mit ca. 2 Jahre gerechnet werden und sie dürfte Ende 1997 abgeschlossen sein.

...grosse zusätzliche Ressourcen andererseits.

Der durch Sparmassnahmen erzwungenen Reduktionen stehen die rasant wachsende Menge an personellen Ressourcen gegenüber: Personen in Beschäftigungsprogrammen (nach AVIG Richtlinien), ausgesteuerte Erwerbslose in Sozialprogrammen, Zivildienstleistende, Einsätze im Bereich «Arbeit statt Strafe», Ehrenamtliche und Freiwillige. All diesen Personen ist gemeinsam, dass sie nach Gesetz durch ihre Arbeit grundsätzlich keine anderen Unternehmen konkurrieren dürfen. Konkret bedeutet dies, dass viele dieser Arbeitskräfte zukünftig im Sozial- und allenfalls noch im Umweltbereich eingesetzt werden können bzw. eingesetzt werden dürfen. Das ist Chance und Problematik zugleich.

Nur koordinierter Einsatz von Nichtprofis ist vertretbar

Bisher ist eine bereichsübergreifende und koordinierte Einsatzplanung für die neuen Nicht-Profis erst ansatzwei-



se vorhanden. Die Ausgangslage macht aber deutlich, dass innert kurzer Zeit eine Vielzahl unterschiedlicher, nicht im bisherigen Verständnis berufsspezifisch qualifizierter Personen in die Berufsfelder der Suchthilfe vordringen werden. Soll ein unheilvoller Verdrängungskampf (nach dem Motto: Hauptsache es geht jetzt günstiger) verhindert werden, bedarf es einer raschen, offenen und differenzierten Diskussion, wo, wie und wieviele Arbeitsplätze für die neuen Gruppen von Arbeitstätigen geschaffen werden sollen. Parallel zu dieser Diskussion müssen auch die Interessen der zukünftig benötigten Ausbildungs- und Praktikaplätze diskutiert werden, da diese sonst innert der nächsten zwei bis drei Jahre gerade in kleineren Institutionen verschwinden werden. Generell ist anzunehmen, dass Arbeitsplätze, die eine längerfristige Begleitung suchtkranker Personen inklusive

Verantwortung für deren Beratungs- bzw. Behandlungsprozess innehaben, auch zukünftig weitgehend von berufsspezifisch professionell ausgebildeten Fachleuten übernommen werden. Hingegen werden sich Angebote mit eher punktuellen Kontakten zu Suchtkranken für neue Gruppen von Arbeitstätigen öffnen. Die Fachlichkeit wird sich zunehmend auf die Anleitung und Begleitung der Mitarbeitenden konzentrieren.

Widerstand, Besitzstand oder Veränderung?

Der Trend berufspolitischer Diskussionen war und ist in erster Linie darauf gerichtet, die eigene Ausbildungsinstitution immer am nächst höheren Ausbildungsgang anzunähern. Dadurch ist der Aspekt, wie mit anderen nicht im gleichen Berufsfeld und wahrscheinlich schlechter qualifizierten Berufsleuten

eine sinnvolle Zusammenarbeit gewährleistet werden kann, vernachlässigt worden.

Hier Veränderungen zu bewirken, lag und liegt nicht im Interesse der Berufsleute, denn sie profitieren vom Status Quo. Doch der Status Quo wird keine Sicherheit mehr bringen, er täuscht diese nur noch vor. Gerade der gehäuft anstehende Einsatz von neuen Nicht-Profis wird von den angestammten und verbleibenden Profis ein neues Verständnis und neue Arbeitsverteilungen erfordern. Die anforderungsreiche Arbeit einer verantwortbaren Delegation von Suchthilfearbeiten auf die neuen Mitarbeitenden muss gelernt und gelehrt werden. Dadurch verändern sich natürlich rasch (und nachhaltig) auch die angestammten Arbeitsfelder der Professionellen. Veränderung, bisher häufig nur von den KlientInnen gefordert, wird so plötzlich zum Thema für die ganze Institution. ■